

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vereine,

wie Sie sicherlich bereits wissen, hat der Senat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie den Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios u. ä. bis zum 19.04.2020 untersagt. **In der Folge sind ab sofort alle Sportanlagen (Sporthallen und Plätze, auch im Schlüsselvertrag) gem. der Rechtsverordnung (siehe Anlage) i.V.m Nr. 22 Abs. 1 SPAN gesperrt! Dies gilt auch für privat betriebene Sportanlagen wie Tennisplätze, Wasser- und Reitsportanlagen!**

Ausnahmen sind nur in besonders begründeten Einzelfällen (Kaderathleten in Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 2020, Sportbetrieb mit Tieren) möglich. Diese können auch auf privaten Sportanlagen durch das Land Berlin zugelassen werden. Hierfür ist eine schriftliche Genehmigung bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu beantragen. Für bezirkseigene Sportanlagen ist das Sportamt zuständig.

Der Antrag muss den/die Namen der Sporttreibenden enthalten, für den/die eine Ausnahme beantragt wird und eine Begründung.

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Gaebel
Leiterin des Schul- und Sportamtes
Bezirksamt Reinickendorf
Abteilung Jugend, Familie, Schule und Sport
SchulSport AL
Eichborndamm 215
13437 Berlin

Fon: (030) 90 294 2235, intern: 9294 2235

Fax: (030) 90 294 6704, intern: 9294 6705

Mail: Kerstin.Gaebel@reinickendorf.berlin.de

(Diese Adresse ist nicht für E-mails mit digitaler Signatur geeignet)

Wenn Sie dem Bezirksamt Reinickendorf Informationen übermitteln, so werden Ihre personenbezogenen Daten entsprechend der EU-DSGVO nur in dem Umfang gespeichert und verarbeitet, der für die Abwicklung Ihres Anliegens und die Korrespondenz mit Ihnen erforderlich ist. Wir behandeln Ihre Daten entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzrechts und treffen generell größtmögliche Vorkehrungen für deren Sicherheit.

Wir weisen darauf hin, dass beim Versand von E-Mails die Übertragung zumeist ungesichert erfolgt und die Daten somit theoretisch von Unbefugten zur Kenntnis genommen oder auch verfälscht werden könnten. Das Bezirksamt Reinickendorf ist derzeit technisch nicht in der Lage, digitale Signaturen zu prüfen und kann damit weder den Absender sicher identifizieren noch eine Manipulation von Inhalten erkennen.

Werden personenbezogene Daten Bestandteil von Vorgängen mit für die Behörde verbindlich geregelten Aufbewahrungsfristen, so werden sie im Rahmen der dort festgelegten Fristen gelöscht bzw. vernichtet.

www.berlin.de/ba-reinickendorf/datenschutzerklaerung.700281.php